## Universitäter Abschluss

Nach erfolgreichem Abschluss der Grundmodule und eines Seminars wird ein universitäres Zeugnis über 40 ECTS ausgestellt. Dieses ist als sog. Diploma of Advanced Studies (DAS) entsprechend dem Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR 7) durch das Bundesbildungsministerium anerkannt. Die Bearbeitung der drei Grundmodule endet jeweils grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung, aktuell in Form einer netzgestützten Klausur. Darüber hinaus muss eine Seminarabschlussarbeit zu einem (selbstgewählten) Thema verfasst und im Rahmen eines hybriden Abschlussseminars präsentiert werden. Der Abschluss der bis zu drei zusätzlichen Wahlmodule zu je 10 ECTS wird ebenfalls in das Zeugnis aufgenommen. Wir hoffen, Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs „Grundlagen des Koreanischen Rechts“ volle Anrechnungsmöglichkeiten der belegten Module für einen geplanten LL.M. im Ostasiatischen Recht anbieten zu können.

## Anrechnungsmöglichkeiten

Gemäß der Prüfungsordnung bestehen attraktive Anrechnungsmöglichkeiten, sowohl in Bezug auf die zu belegenden Module als auch auf die Studiengebühren.

Mit dem Abschluss „Grundlagen des Japanischen Rechts“ oder „Grundlagen des Taiwanesischen Rechts“ reduzieren sich die zu belegenden Kurse für das Zertifikatsstudium „Grundlagen des Koreanischen Rechts“ um 10 ECTS.

## Kosten und Ermäßigungen

Studium mit 3 Grundmodulen: 1.500 € (unverbindlich ermäßigt bis Jahresende 2025, danach 2.000 €)
Wahlmodule jeweils: 500 €

Für Studierende, die erfolgreich das Weiterbildende Studium „Grundlagen des Japanischen Rechts“ oder „Grundlagen des Taiwanesischen Rechts“ an der FernUniversität in Hagen abgeschlossen haben, reduzieren sich die Gebühren des weiterbildenden Studiums der drei Grundmodule um ein Viertel.

**Grundlagen des Koreanischen Rechts**

## Weitere Informationen


**zum Inhalt und zur Betreuung**
Abteilung für Ostasiatisches Recht
Institut für Internationale Rechtsbeziehungen
Leitung: Jun.-Prof. Dr. Julius Weitzdörfer
FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 11, 58097 Hagen
Fon: +49 2331 987-4527
Mo. & Di. 9-16 Uhr, Do. 9-15 Uhr
eastasianlaw@fernuni-hagen.de
fernuni-hagen.de/ostasienrecht

**zum Zulassungsverfahren**
Studierendensekretariat
Fon: +49 2331 987-2444
Mo.-Fr. 9-15:30 Uhr
fernuni-hagen.de/studium
studierendensekretariat@fernuni-hagen.de


**Informationsvideo zum Weiterbildungsstudiengang**
„Koreanisches Recht studieren“
https://youtu.be/IZ-7iFwE0kE?si

FernUniversität in Hagen

Neu 2025

**Grundlagen des Koreanischen Rechts**

# Grundlagen des Koreanischen Rechts

**Weiterbildendes Zertifikatsstudium**

**Institut für Internationale Rechtsbeziehungen**
Abteilung für Ostasiatisches Recht

FernUniversität in Hagen

Bildquelle: Time, Life, Enjoy.../Moment/Getty Images

# Grundlagen des Koreanischen Rechts

Dieses weiterbildende Zertifikatsstudium in deutscher Sprache wurde in Zusammenarbeit mit namhaften Koreanisten und Rechtswissenschaftlern renommierter koreanischer Universitäten erarbeitet. Es vermittelt fundierte, systematische sowie praxisnahe Kenntnisse in wesentlichen Bereichen des koreanischen Rechts. Erleichtert wird das Verständnis durch Rechtsvergleichung mit Deutschland unter Hervorhebung maßgeblicher Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Eigenarten beider Rechtsordnungen. Durch die Erklärung historischer, gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Hintergründe werden dabei auch das koreanische Rechtsverständnis sowie Einblicke in die Funktionen von Institutionen und Einzelvorschriften im koreanischen Rechtsleben anschaulich vermittelt.

Seit 2020 leitet Prof. Dr. Julius Weitzdörfer die Abteilung für Ostasiatisches Recht, die auf eine über 35-jährige Geschichte zurückblickt. Er hat das Studienangebot zum Koreanischen Recht konzipiert und gemeinsam mit einem Dutzend führender koreanischer Professoren erarbeitet. Das Studium zeichnet sich durch fachlich fundierte, multimedial und interaktiv ergänzte Inhalte, enge individuelle Betreuung durch Videosprechstunden, Online- und Hybrid-Veranstaltungen sowie Stammtische und fachbezogene Karriereberatung aus. Es beruht auf langjährigen Erfahrungen mit unseren Studienangeboten zum Japanischen Recht, die von Studierenden zuletzt 2025 exzellent evaluiert worden sind.

Die Inhalte und die Lehrenden werden in einem anschaulichen Informationsvideo vorgestellt (Weblink auf der Rückseite).

## Weitere Vorteile des Studiums sind:

- Zugang zu unserem Netzwerk von Experten und von über 400 Alumni weltweit
- kostenloser Zugriff auf zahlreiche juristische Datenbanken der FernUniversität
- Postleihe ständig wachsender Bestände zum koreanischen Recht und über 5.000 Bänden unserer Ostasienrechtsbibliothek
- Zugriff auf das *Journal of Korean Law* und das *Korean Journal of International and Comparative Law* sowie zahlreiche weitere Periodika zum Ostasiatischen Recht
- Teilnahmeberechtigung an künftigen Studienreisen nach Ostasien
- Anrechnungsmöglichkeiten und Ermäßigungen bei vorheriger oder nachträglicher Belegung der Weiterbildungen zu Japan oder Taiwan

## Adressatenkreis

Das Angebot richtet sich an alle, die beruflich oder privat ein besonderes Interesse am Recht Koreas haben, unabhängig davon, ob sie über juristisches Vorwissen oder Koreanischkenntnisse verfügen. Zu unseren Studierenden gehören u.a. Rechtsreferendare, Volljuristen, Koreanisten, Dolmetscher und Übersetzer sowie Hochschulabsolventen anderer Fachrichtungen.

## Zulassung

Juristisches Vorwissen oder Kenntnisse der koreanischen Sprache sind nicht erforderlich. Am weiterbildenden Studium kann teilnehmen, wer ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen oder die erforderliche Eignung im Beruf erworben hat. Näheres regelt die Prüfungsordnung für die Studienangebote im ostasiatischen Recht an der FernUniversität in Hagen. Anmeldung und Studienbeginn sind jederzeit möglich.

## Individuelle Studieninhalte und -organisation

Das Studium ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung durch Wahlmodule und ein selbst wählbares Seminararbeitsthema. Es besteht aus drei multimedialen, interaktiven Grundmodulen, hybrid abgehaltenen Live-Veranstaltungen und einem hybriden Abschlussseminar. Darüber hinaus können fakultative Wahlmodule belegt werden.

Folgende **Grundmodule** sind zu absolvieren:

- Methodischer Zugang (Rechtsvergleichung)
- Öffentliches Recht (einschließlich Landeskunde und Strafrecht)
- Privatrecht

Folgende **Wahlmodule** können fakultativ absolviert werden:

- Vertiefung Privatrecht
- Vertiefung Arbeitsrecht
- Vertiefung Handels- und Gesellschaftsrecht

Die Kursmaterialien bestehen aus Studienbriefen (PDF-Dokumenten), ergänzt durch Podcasts, Videos, Literaturhinweise, Gesetzesübersetzungen usw. Die Dateien werden ausschließlich über das Internet bereitgestellt. Barrierefreie Dateien sowie gedruckte Kursmaterialien befinden sich in Vorbereitung.

## Flexibilität bei Studiendauer und Ort

Das gesamte Studium ist örtlich und zeitlich flexibel sowie abhängig von der gewählten Bearbeitungsgeschwindigkeit der Module. Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester in Teilzeit.

Bildquelle: Tuomas A. Lehtinen/Moment/Getty Images